

## Labor StudioM (D013)

Hochschule Offenburg - University of Applied Sciences  
Badstr. 24, D-77652 Offenburg



### Laboreinführung/Belehrung

Ich bin darüber belehrt worden, dass die Freischaltung meiner Oskar-Karte für das Labor StudioM (D013) nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wurde; u.a. bin ich als Nutzer des Labors verpflichtet:

1. Die Vorschriften der Benutzungsordnung und der Betriebsordnung einzuhalten, insbesondere alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb im Labor stört.
2. Die Geräte, Datenträger und sonstigen Einrichtungen des Labors sind sorgfältig und schonend zu behandeln, wobei nicht explizit für den Aufenthalt im Labor freigegebene Geräte, Software und Materialien sich der Benutzung strikt entziehen.
3. Störungen, Beschädigungen und Fehler in Datenverarbeitungsanlagen und Datenträger unverzüglich den zuständigen Mitarbeitern des Labors zu melden.
4. In den Räumen des Labors sowie bei Inanspruchnahme seiner Geräte, Datenträger und sonstigen Einrichtungen den Weisungen des Laborpersonals Folge zu leisten und keinerlei Equipment, Software bzw. Materialien ohne Erlaubnis aus dem Labor zu entfernen.
5. Zur Sicherung einer sach- und ordnungsgemäßen Benutzung der Datenverarbeitungsanlagen dem wissenschaftlichen Leiter des Labors oder dessen Beauftragten auf Verlangen unter Beachtung der Vertraulichkeit Auskünfte über Programme zu gewähren.
6. Vor einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist dies dem Labor mitzuteilen und - unbeschadet der eigenen Verpflichtung des Nutzers zum Datenschutz - die Datenschutz- und Datensicherungsvorkehrungen gemäß § 5 dieser Ordnung zu beachten.
7. Die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes, insbesondere die Bestimmungen über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis (§ 6 LDSG) und über technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz (§ 9 LDSG) zu beachten.
8. Ihre Daten und Programme so zu sichern, dass Schäden durch einen Verlust bei der Verarbeitung im Labor nicht entstehen.
9. Ihnen bekannt gewordene Informationen über fremde Programme und Daten nicht ohne Genehmigung des Verfügungsberechtigten weiterzugeben oder selbst zu nutzen.
10. Die Anmelde Daten/Oskar-Karte mit Freischaltung nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben!
11. Strikt darauf zu achten, dass immer mindestens zwei Personen im Labor anwesend sind.
12. Das Essen und Trinken im StudioM ist nicht gestattet.

Das Labor ist von 7:45 – 22:00 Uhr (Mo.-Fr.) bzw. 7:45 – 13:00 Uhr (samstags) geöffnet. Eine Benutzung außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet.

Der Nutzer und seine Beauftragten haften für alle aus Anlass der Benutzung des Labors schuldhaft verursachten Schäden. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch die Nichtbefolgung der ihnen obliegenden Pflichten, die durch falsche Angaben über die Nutzungsart und den Verbrauch sowie durch die unbefugte Verwendung fremder Identifikationen, geschützter Daten und geschützter Programme verursacht werden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten. Der Benutzer ist verpflichtet, die Hochschule von Schadenersatzansprüchen Dritter frei zu halten.

Nutzer, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungs- oder Betriebsordnung verstoßen oder bei der Benutzung strafbare Handlungen begehen, können von der weiteren Labornutzung ausgeschlossen werden. Durch den Ausschluss werden die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Nutzers nicht berührt. Dem Nutzer stehen Schadenersatzansprüche aufgrund des Ausschlusses nicht zu.

Die Notrufnummer ist 112 und die des Hausmeisters 224/116. Alle weiteren Notrufnummern sind auf Seite 2 bzw. Ersthelfer auf Seite 38 des Hochschul-Telefonbuches zu finden. Fluchtwege sind außerhalb des Labors mit Deckenbeschilderung gekennzeichnet.

\_\_\_\_\_  
Matrikelnr.

\_\_\_\_\_  
Name (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

OSKAR-Freischaltung

von: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_